

GTS 2026/ 27

Pädagogisches und organisatorisches Konzept

1.) Allgemeine Erklärung:

Die Volksschule Attersee ist eine **Ganztagsschule (GTS)** in getrennter Form. Das bedeutet es wird derzeit an vier Tagen der Woche (Montag bis Donnerstag) nach dem regulären Unterricht ab 11:40 Uhr ein Betreuungsteil angeboten, bestehend aus gegenstandsbezogener Lernzeit und einem Freizeitteil inklusive Mittagessen. Die Betreuung am Nachmittag ist eine Schulform, weshalb – im Gegensatz zu einem Hort – **nach der Anmeldung eine Anwesenheitspflicht bis 16:00 Uhr bzw. bis 16:30 Uhr** besteht.

Alternativ kann ein Kind an diesen Wochentagen auch nur an einer **Mittagsbetreuung** (bis nach dem Mittagessen um 13:30 Uhr) teilnehmen. In diesem Fall ist das Kind für die Tage an denen es ausschließlich Mittagsbetreuung in Anspruch nimmt, beim Verein Aktion Tagesmütter OÖ zu versichern.

2.) Kontakte:

Ansprechpersonen der GTS: Marion Peschke, Gohar Muradyan

GTS Telefon: 0664 88158713 anrufen oder Whats App schreiben

3.) Betreuungszeit:

Montag, 21.9.2026

GTS Start (2. Schulwoche)

Donnerstag, 1.7.2027

GTS Ende (vorletzte Schulwoche)

Montag bis Donnerstag		
11:40 – 12:35	Freizeitteil	pädagogische Assistenzkraft
12:35 – 13:30	Mittagessen	pädagogische Assistenzkraft
13:30 – 14:20	Lernzeit/ Freizeitteil	Lehrkraft
14:20 – 16:30	Freizeitteil	pädagogische Assistenzkraft

4.) Kostenbeitrag:

Für die Nachmittagsbetreuung wird ein Aufwandsbeitrag von **€ 5,00 pro Semester** eingehoben. Der Betrag wird bar in der Betreuung eingesammelt. Dieser dient zur Anschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Kinder wie ein „Werkbeitrag“.

5.) Schulregeln:

Eine Ganztagschule ist so zu verstehen, als würde die Schule bis 16:30 Uhr dauern. Daher gelten bis 16:30 Uhr dieselben Regeln welche es auch am Vormittag gibt - im Schulgebäude und auch außerhalb des Schulgebäudes. Die Lehrkraft bzw. das pädagogische Assistenzpersonal kann Regeln jederzeit adaptieren, wenn es die Situation verlangt. Regeln und Grenzen werden gesetzt um die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden der Schüler*innen zu bewahren.

6.) Fernbleiben und Abmeldung:

Kinder, die für den Betreuungsteil der Ganztagschule angemeldet sind, müssen diesen verpflichtend besuchen (Anwesenheitspflicht bis 16:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr).

In bestimmten Situationen ist ein Fernbleiben möglich:

- **Bei Verhinderung:** Wenn das Kind krank ist, ein erkranktes Familienmitglied seine Hilfe benötigt oder ein außergewöhnliches familiäres Ereignis vorliegt, darf es dem Betreuungsteil fernbleiben. **Der Klassenvorstand bzw. die Schulleitung sind darüber möglichst umgehend zu informieren.**
- **Aus anderen vertretbaren Gründen:** Wenn ein Kind zum Beispiel regelmäßig eine Musikschule oder einen Sportverein besucht, kann es in begründeten Fällen vom Betreuungsteil freigestellt werden. **Dafür ist vorher die Zustimmung der Schulleitung bzw. der Leitung des Betreuungsteils (in schriftlicher Form – Zettel) erforderlich.**

Eine **Abmeldung** vom Betreuungsteil **für einzelne Tage oder Stunden** ist daher **nicht einfach frei möglich**. Bei planbaren Terminen muss vorher eine Genehmigung bei der Schulleitung oder der Leitung des Betreuungsteils eingeholt werden.

Das **Fernbleiben von der GTS ist nur im Freizeitteil, wenn es Randstunden sind**, und nicht in den Lerneinheiten bzw. zur Mittagsbetreuung möglich.

Im Falle des Fernbleibens wegen diverser Freizeitaktivitäten ist zu bedenken, dass Kinder immer zu diesem Zeitpunkt freigestellt sind und zur abgemachten Zeit abgeholt werden müssen, auch wenn die Freizeitaktivität einmal nicht stattfindet.

Bitte beschränkt euch auf eine frühzeitige **Abholung der Kinder aus anderen vertretbaren Gründen auf 15:00 Uhr**. Somit kann die pädagogische Assistenzkraft Aktivitäten besser planen und behält den Überblick über gehende Schüler*innen. Ein einheitlicher und klar geregelter Ablauf sorgt für weniger Konflikte und schafft faire und nachvollziehbare Bedingungen für alle Familien.

WICHTIG!

Abmeldungen aus **vertretbaren Gründen** finden einmalig schriftlich (=Zettel mit detailliertem Text und Unterschrift) statt.

Kommt es zu einer **Abmeldung** des Kindes wegen einer **Verhinderung**, z. B.: Krankheit, familiäre Ereignisse, ist der Klassenvorstand oder die Schulleitung frühzeitig darüber zu informieren. Krankheitsfälle werden an die Assistenz der GTS weitergeleitet. Zusätzlich muss aber **noch vor 8:00 Uhr die Gemeinde/ Frau Jeske per Telefon: 07666 7755 83 oder per E-Mail: gemeinde@attersee.ooe.gv.at, informiert werden**. Sie kontaktiert den **Essenslieferanten**. Wird ein Kind zu einem späteren Zeitpunkt nach 8:00 Uhr abgemeldet, **muss das Essen für diesen Tag bezahlt werden**.

7.) Mittagessen:

Ab dem Schuljahr 2026/ 27 kommt das Mittagessen von der Altersheimküche St. Georgen. Diese liefern das Essen in einer speziellen Box zum Kindergarten. Dort wird das Essen aufbereitet und um 12:35 Uhr machen sich die Kinder auf, dort das Essen einzunehmen.

Ein Speiseplan wird den Eltern wöchentlich übermittelt.

Sollte es sein, dass ein Kind Unverträglichkeiten hat, bitte mit der Gemeinde abklären, wie die Handhabung funktionieren wird.

Eine generelle Abmeldung vom Mittagessen ist ausschließlich bei nachgewiesenen Allergien oder Intoleranzen zulässig. Die Abmeldung an einzelnen Tagen ist nur bei gerechtfertigtem Fernbleiben des Kindes möglich. Persönliche Vorlieben oder Abneigungen können gegebenenfalls von der Assistenzkraft beim Verteilen berücksichtigt werden.

8.) Esskultur:

An der VS Attersee wird großen Wert auf eine angemessene Esskultur gelegt. Eine akzeptable Handhabung der Utensilien, Mithilfe beim Aufdecken und Abräumen, ordentliches Anstellen, Hilfsbereitschaft untereinander und Respekt und Freundlichkeit dem Kindergartenpersonal/ Kindergartenkindern/ Assistenzkräfte der GTS gegenüber wird vorausgesetzt.

9.) Spielplatz:

Der Spielplatz ist ein öffentlicher Grund. Demnach können auch während der GTS-Zeit andere Kinder den Spielplatz besuchen. Die Verantwortung für diese Kinder übernehmen die Eltern persönlich, auch wenn sie nicht anwesend sind. Die GTS-Kinder obliegen aber der Verantwortung der pädagogischen Assistenzkraft. Daher haben sie auch deren Regeln und Anweisungen zu befolgen. „Fremdkinder“ könnten z.B. mit dem Rad fahren, oder auf den Baum klettern, aber GTS-Kinder dürfen das nicht. Prinzipiell gelten dieselben „Spielplatzregeln“ für die Ganztagschule wie für den

regulären Schulbetrieb am Vormittag. Situationsbedingt kann das Betreuungspersonal am Nachmittag aber immer Änderungen vornehmen.

1.) Spaziergänge:

Unternimmt die GTS kleinere Ausflüge oder Spaziergänge, bzw. zählt auch der tägliche Gang zum Kindergarten für das Mittagessen dazu, so übernehmen die pädagogische Assistenzkraft die Verantwortung dafür. Diesbezüglich gehen die Schüler*innen in einer 2er-Reihe hintereinander auf dem Gehsteig oder am Straßenrand, außer es wurde von der Assistenzkraft anders besprochen.

2.) Abholen:

Abholzeitraum ist für Mittagskinder **pünktlich** um 13:30 Uhr und für Ganztagskinder von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr bzw. Kinder die aus vertretbaren Gründen den Freizeitteil früher verlassen um 15 Uhr.

Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen gilt ausschließlich während der offiziellen Betreuungszeit. Ein späteres Abholen kann leider nicht übernommen werden, da es den geregelten Ablauf der Betreuung stört.

Zudem bitten wir die abholberechtigten Personen sich persönlich mit den Kindern vom Aufsichtspersonal zu verabschieden. Kurz aus dem Auto zu winken gilt nicht. Die Kinder sollten danach nicht unbeaufsichtigt am Spielplatz bleiben. Da auch hier ist die pädagogische Assistenzkraft nicht mehr der Aufsicht verpflichtet ist.

Abholberechtigt sind prinzipiell nur die Erziehungsberechtigten Personen! Wird das Kind regelmäßig von Großeltern oder Tante etc. abgeholt, muss dies **schriftlich** (=Zettel mit detailliertem Text und Unterschrift) **bekanntgegeben** werden. Gibt es Ausnahmen, weil ein Kind zum/ zur Freund*in mitgeht, muss dies ebenfalls schriftlich von einem Elternteil bekannt gegeben werden.

Dasselbe gilt für Kinder die nach der GTS alleine nach Hause gehen dürfen. Bitte schriftliche Bestätigung vorlegen.

GTS 2026/ 27

Pädagogisches und organisatorisches Konzept

Bitte diesen Abschnitt abtrennen, unterschreiben und bei der Klassenlehrkraft abgeben.

Das pädagogische und organisatorische Konzept kann zum späteren Nachlesen bei euch verbleiben.

Meine Tochter/ Sohn _____ besucht im Schuljahr 2026/ 27 die
Ganztagsschule der VS Attersee.

Wir haben das pädagogische und organisatorische Konzept gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten: _____